

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Transparenz in der Offenlegung von Nebeneinkünften und deren Höhe bei politischen Funktionsträgern in Thüringen

Für alle Minister, Staatssekretäre und Abgeordnete ist das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in deren Integrität fundamental und sollte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden. Die jüngsten Diskussionen über die Nebeneinkünfte von Spitzenpolitikern und gewählten Abgeordneten verstärken hingegen meines Erachtens das Misstrauen in das politische System "als ein vermeindliches System von Selbstbereicherung". Nach dem Thüringer Ministergesetz, dem Thüringer Beamten- und Besoldungsgesetz und dem Thüringer Abgeordnetengesetz besteht bislang keine Pflicht zur Veröffentlichung der Höhe von Nebenverdiensten und der Regelmäßigkeit von Nebentätigkeiten.

Der ehemalige Landtagsdirektor, Prof. Dr. Linck, sprach sich in der TLZ vom 9. Oktober 2012 gegen eine völlige Transparenz aus, weil er befürchtet, dass dadurch unter anderem Selbständige nicht mehr für Mandate zu gewinnen sind.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, welche Nebentätigkeiten Minister, Staatssekretäre und Abgeordnete neben ihrem jeweiligen Amt wahrnehmen und wie hoch die dabei erzielten Verdienste bzw. so genannten Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorare für Vorträge etc. sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Minister und Staatssekretäre erzielen derzeit Einkünfte neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit, seit wann, in welcher Höhe und wofür?
2. Beabsichtigt die Landesregierung Gesetzesinitiativen zum Thüringer Ministergesetz, zum Thüringer Beamten- und Besoldungsgesetz und zum Thüringer Abgeordnetengesetz dahin gehend, dass alle Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Vergütungen mit der jeweiligen Höhe des Verdienstes künftig öffentlich und transparent angezeigt werden müssen und wenn nein, warum nicht?
3. Ist die Landesregierung im Zusammenhang mit einer eventuellen Gesetzesinitiative zum Thüringer Abgeordnetengesetz der Auffassung, dass Selbständige bei strikteren Transparenzvorgaben nicht mehr für Mandate zu gewinnen seien und wie begründet sie ihre Auffassung?

4. Sieht die Landesregierung Interessen Dritter in Sachen Datenschutz gefährdet, sollte eine vollständige Offenlegung von Nebentätigkeiten und Verdiensthöhen Gesetz werden und wenn ja, wie begründet sie dieses?

Rothe-Beinlich